

Stadt Brakel

Beteiligungsbericht 2024



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen Betätigung von Kommunen	3
2	Beteiligungsbericht 2024	5
2.1	Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes	5
2.2	Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes	6
3	Das Beteiligungsportfolio der Stadt Brakel	6
3.1	Änderungen im Beteiligungsportfolio	6
3.2	Beteiligungsstruktur	7
3.3	Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen	8
3.4	Einzeldarstellung	9
3.4.1	Unmittelbare Beteiligungen	10
3.4.1.1	Versorgungsunternehmen „VUBRA“	10
3.4.1.2	Kommunalunternehmen „KUBRA“	14
3.4.1.3	WBB Brakel GmbH	18
3.4.1.4	Westfalen Weser Energie GmbH & Co, KG	20
3.4.1.5	EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	27
3.4.1.6	Klärschlammverwertung OWL	34
3.4.1.7	Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter mbH	39
3.4.1.8	Volkshochschule Bad-Driburg/Brakel/Nieheim/Steinheim	42
3.4.1.9	VerbundVolksbank OWL eG	42
3.4.1.10	Vereinigte Volksbank eG	43
3.4.1.11	EAM „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten“ gGmbH	43
3.4.1.12	ITEBO eG	43

1. Allgemeines zur Zulässigkeit der wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung von Kommunen

Das kommunale Selbstverwaltungsrecht nach Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz erlaubt den Kommunen, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Die Kommunen sind gem. Art. 78 Absatz 2 der Verfassung für das Land Nordrhein-Westfalen in ihrem Gebiet die alleinigen Träger der öffentlichen Verwaltung, soweit die Gesetze nichts Anderes vorschreiben.

Durch diese verfassungsrechtlich verankerte Selbstverwaltungsgarantie haben die Kommunen die Möglichkeit, sich über den eigenen Hoheitsbereich hinausgehend wirtschaftlich zu betätigen. Ihren rechtlichen Rahmen findet die wirtschaftliche Betätigung im 11. Teil (§§ 107 ff.) der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW). Hierin ist geregelt, unter welchen Voraussetzungen eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung zulässig ist („ob“) und welcher Rechtsform – öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich – die Kommunen sich dabei bedienen dürfen („wie“).

Gemäß § 107 Absatz 1 GO NRW darf sich eine Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert (Nummer 1), die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (Nummer 2) und bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann (Nummer 3).

Von der wirtschaftlichen Betätigung ist die sog. nichtwirtschaftliche Betätigung gemäß § 107 Absatz 2 GO NRW abzugrenzen. Hierunter fallen Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist (Nummer 1), öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen (Nummer 3), Einrichtungen des Umweltschutzes (Nummer 4) sowie Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen (Nummer 5). Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

In § 109 sind die allgemeinen Wirtschaftsgrundsätze, die sowohl für die wirtschaftliche als auch für die nichtwirtschaftliche Betätigung gelten, niedergelegt. Demnach sind die Unternehmen und Einrichtungen so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, dass der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, dass außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

Bei der Ausgestaltung der wirtschaftlichen Betätigung liegt es vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen im Ermessen der Kommunen, neben öffentlich-rechtlichen auch privatrechtliche Organisationsformen zu wählen. So dürfen Kommunen unter den Voraussetzungen des § 108 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts gründen oder sich daran beteiligen. Unter anderem muss die Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut gewährleistet sein und eine Rechtsform gewählt werden, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt.

Da im Verfassungsstaat das Gemeinwohl der allgemeine Legitimationsgrund aller Staatlichkeit ist, muss jedes Handeln der öffentlichen Hand einen öffentlichen Zweck verfolgen. Die gesetzliche Normierung der Erfüllung des öffentlichen Zwecks als Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer wirtschaftlichen und nichtwirtschaftlichen Betätigung einer Kommune soll daher gewährleisten, dass sich diese stets im zulässigen Rahmen kommunaler Aufgabenerfüllung zu bewegen hat. Es ist daher nicht Angelegenheit der kommunalen Ebene, sich ausschließlich mit dem Ziel der Gewinnerzielung in den wirtschaftlichen Wettbewerb zu begeben. Stattdessen kann eine wirtschaftliche bzw. nichtwirtschaftliche Betätigung nur Instrument zur Erfüllung bestehender kommunaler Aufgaben sein.

Die Ausgestaltung des öffentlichen Zwecks ist dabei so vielfältig wie der verfassungsrechtlich umrissene Zuständigkeitsbereich der Kommunen. Der „öffentliche Zweck“ stellt einen unbestimmten Rechtsbegriff dar, für dessen inhaltliche Bestimmung zuvorderst die Zielsetzung des gemeindlichen Handelns maßgeblich ist.

2. Beteiligungsbericht 2024

2.1 Rechtliche Grundlagen zur Erstellung eines Beteiligungsberichtes

Grundsätzlich haben sämtliche Kommunen gemäß § 116 Absatz 1 GO NRW in jedem Haushaltsjahr für den Abschlussstichtag 31. Dezember einen Gesamtabschluss, der die Jahresabschlüsse sämtlicher verselbständigter Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form konsolidiert, sowie einen Gesamtlagebericht nach Absatz 2 aufzustellen.

Hiervon abweichend sind Kommunen gemäß § 116a Absatz 1 GO NRW von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts befreit, wenn am Abschlussstichtag ihres Jahresabschlusses und am vorhergehenden Abschlussstichtag jeweils mindestens zwei der drei im Gesetz genannten Merkmale zutreffen.

Über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses entscheidet der Rat gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW für jedes Haushaltsjahr bis zum 30. September des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Der Rat der Stadt Brakel hat am 11.09.2025 gemäß § 116a Absatz 2 Satz 1 GO NRW entschieden, von der nach § 116a Absatz 1 GO NRW vorgesehenen Befreiung von der Pflicht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses und Gesamtlageberichts Gebrauch zu machen. Daher hat die Stadt Brakel gemäß § 116a Absatz 3 GO NRW einen Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW zu erstellen.

Der Beteiligungsbericht hat gemäß § 117 Absatz 2 GO NRW grundsätzlich folgende Informationen zu sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form zu enthalten:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Jahresergebnisse der verselbständigten Aufgabenbereiche,
3. eine Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals jedes verselbständigten Aufgabenbereiches sowie
4. eine Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde.

Über den Beteiligungsbericht ist nach § 117 Absatz 1 Satz 3 GO NRW ein gesonderter Beschluss des Rates in öffentlicher Sitzung herbeizuführen. Der Rat der Stadt Brakel hat am **12.05.2026** den Beteiligungsbericht 2024 beschlossen.

2.2 Gegenstand und Zweck des Beteiligungsberichtes

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen an sämtlichen verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form der Stadt Brakel. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbständigten Aufgabenbereiche der Stadt Brakel, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten gibt, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für einen Gesamtabschluss angehören würden. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt Brakel durch die Abbildung der Daten der einzelnen Beteiligungen.

Die Gliederung des Beteiligungsberichtes und die Angaben zu den einzelnen Beteiligungen ermöglichen, dass eine Beziehung zwischen den gebotenen Informationen und den dahinterstehenden Aufgaben hergestellt werden kann. Dies ermöglicht durch den Vergleich der Leistungen mit den Aufgaben auch die Feststellung, ob die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Brakel durch die verschiedenen Organisationsformen nachhaltig gewährleistet ist.

Der Beteiligungsbericht unterstützt damit eine regelmäßige Aufgabenkritik und eine Analyse der Aufbauorganisation der Stadt Brakel insgesamt durch die Mitglieder der Vertretungsgremien.

Adressat der Aufstellungspflicht ist die Stadt Brakel. Um diese Pflicht erfüllen zu können, müssen der Stadt Brakel die entsprechenden Informationen zur Verfügung stehen.

Hierzu kann die Kommune unmittelbar von jedem verselbständigten Aufgabenbereich alle Aufklärungen und Nachweise verlangen, die die Aufstellung des Beteiligungsberichtes erfordert (vgl. § 117 Absatz 1 Satz 2 i.V.m. § 116 Absatz 6 Satz 2 GO NRW).

Die verwendeten wirtschaftlichen Daten beruhen auf den festgestellten Abschlüssen für das Geschäftsjahr 2023. Die Angaben zur Besetzung der Überwachungsorgane weisen das gesamte Jahr 2024 aus.

3. Das Beteiligungsportfolio der Kommune

3.1 Änderungen im Beteiligungsportfolio

Zugänge

keine

Veränderung in Beteiligungsquoten

keine

Abgänge

Für das Jahr 2024 sind keine Abgänge bei den Beteiligungen zu verzeichnen.

3.2 Beteiligungsstruktur

(Tabelle 1)

Lfd. Nr.	Beteiligung	Höhe des Stammkapitals und des Jahresergebnisses am 31.12.2024	(durchgerechneter) Anteil der Stadt Brakel am Stammkapital		Beteiligungsart
		TEURO	TEURO	%	
1	Versorgungsunternehmen VUBRA		1.000	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 373			
2	Kommunalunternehmen KUBRA		8.180	100,0	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	+ 44			
3	WBB Brakel GmbH		25	100,00	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 22			
4	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG		593	0,81	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	0			
5	EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH		1	0,23	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	103.441			
6	Klärschlammverwertung OWL GmbH		1	0,75	Unmittelbar
	Jahresergebnis 2024	- 22			
7	Gesellschaft für Wirtschafts-förderung im Kreis Höxter mbH				Unmittelbar
	nachrichtlich				
8	Volkshochschule Bad Driburg/Brakel/Nieheim/Steinheim				Unmittelbar
	nachrichtlich				
9	Volksbank Paderborn-Höxter-Detmold eG				Unmittelbar
	nachrichtlich				
10	Vereinigte Volksbank eG				Unmittelbar
	nachrichtlich				
11	EAM „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten“ gGmbH				Unmittelbar
	nachrichtlich				
12	ITEBO eG				Unmittelbar
	nachrichtlich				

3.3 Wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen

Übersicht über die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen im Kommunalkonzern
Kommune (in TEUR)

gegenüber		Stadt Brakel	VUBRA	KUBRA	Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	WBB Brakel GmbH
Stadt Brakel	Forderungen		5.905	20.106	0	454
	Verbindlichkeiten		281	22.154	950	0
	Erträge		157	641	3	1
	Aufwendungen		0	4.883	0	0
VUBRA	Forderungen	281		22	30	0
	Verbindlichkeiten	5.905		445	0	0
	Erträge	0		34	402	0
	Aufwendungen	157		33	0	0
KUBRA	Forderungen	22.154	445		0	0
	Verbindlichkeiten	20.106	22		0	0
	Erträge	4.883	33		0	0
	Aufwendungen	641	34		0	0
Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG	Forderungen	950	0	0		0
	Verbindlichkeiten	0	23	0		0
	Erträge	0	0	0		0
	Aufwendungen	3	402	0		0
WBB Brakel GmbH	Forderungen	0	0	0	0	
	Verbindlichkeiten	454	0	0	0	
	Erträge	0	0	0	0	
	Aufwendungen	1	0	0	0	

3.4 Einzeldarstellung

3.4.1 Unmittelbare Beteiligungen der Stadt Brakel zum 31. Dezember 2024

Die unmittelbaren Beteiligungen werden in der Bilanz unter der langfristigen Vermögensposition „Finanzanlagen“

- als „Anteile an verbundenen Unternehmen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Beteiligungen zum Ausweis, bei denen die Stadt Brakel einen beherrschenden Einfluss auf die Beteiligung ausüben kann. Dieser liegt in der Regel vor, wenn die Kommune mehr als 50 % der Anteile hält,
- als „Beteiligungen“ ausgewiesen. In dieser Bilanzposition kommen Anteile an Unternehmen und Einrichtungen zum Ausweis, die die Kommune mit der Absicht hält, eine auf Dauer angelegte, im Regelfall über ein Jahr hinausgehende Verbindung einzugehen und bei denen es sich nicht um verbundene Unternehmen handelt.
- als „Sondervermögen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Kommunalvermögen, das zur Erfüllung eines bestimmten Zwecks dient und daher getrennt vom allgemeinen Haushalt der Stadt Brakel geführt wird. Sondervermögen sind gemäß § 97 GO NRW das Gemeindegliedervermögen, das Vermögen rechtlich unselbstständiger örtlicher Stiftungen, Eigenbetriebe (§ 114 GO NRW) und organisatorisch verselbstständigte Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ohne eigene Rechtspersönlichkeit,
- als „Wertpapiere des Anlagevermögens“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um Unternehmensanteile, die auf Dauer angelegt werden, durch die jedoch keine dauernde Verbindung der Stadt Brakel zum Unternehmen hergestellt werden soll. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.
- als „Ausleihungen“ ausgewiesen. Hierbei handelt es sich um langfristige Finanzforderungen der Stadt Brakel gegenüber Dritten, die durch den Einsatz kommunalen Kapitals an diese entstanden sind und dem Geschäftsbetrieb der Stadt Brakel dauerhaft dienen sollen. Mit Ausnahme von GmbH-Anteilen, die nicht als verbundene Unternehmen oder Beteiligungen ausgewiesen werden, weil sie lediglich als Kapitalanlage gehalten werden, handelt es sich bei den Ausleihungen nicht um Beteiligungen im Sinne der GO NRW. Aufgrund dessen werden diese lediglich in Tabelle 1 nachrichtlich ausgewiesen.

Brakel, den 28.05.2026
Stadt Brakel



(Alexander Kleinschmidt)
Bürgermeister

3.4.1.1 Versorgungsunternehmen „VUBRA“ der Stadt Brakel

Zweck der Beteiligung

Gemäß §1 der I. Änderungssatzung zur Betriebssatzung vom 02.12.2008 ist der Zweck des Eigenbetriebes einschließlich seiner Hilfs- und Nebenbetriebe die Versorgung mit Wasser sowie der Betrieb und die Unterhaltung der städtischen Bäder und allen den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung steht im Rahmen der Tätigkeiten des Eigenbetriebes im Vordergrund, so dass der öffentliche Zweck erfüllt wird.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Stadt Brakel:	100 %
Stammkapital Stadt Brakel:	1.000.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Brakel übernimmt sämtliche durch die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes entstehenden Jahresergebnisse in Form von Ab- bzw. Zuschreibungen auf das bilanziell abgebildete Sondervermögen. Im Gegenzug übernimmt das Versorgungsunternehmen die Aufgabenerledigung des Bäderbetriebes, der Wasserversorgung sowie der Elektrizitätsversorgung. Die Stadt Brakel stellt hierfür die personellen und verwaltungstechnischen Ressourcen und lässt sich diese durch einen entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag erstatten.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	in €	in €	in €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	97.405	101.079	-3.674
II. Sachanlagen	13.902.697	12.615.013	1.287.684
III. Finanzanlagen	10.197.124	7.875.724	2.321.400
B. Umlaufvermögen			0
I. Vorräte	152.935	149.554	3.381
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.280.500	1.137.934	142.566
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2.965	3.396	-431
Bilanzsumme	25.633.627	21.882.699	3.750.928
PASSIVA			
A. Eigenkapital	3.687.242	4.059.836	-372.594
B. Sonderposten	1.322.506	1.276.462	46.044
C. Empfangene Ertragszuschüsse	0	0	0
D. Rückstellungen	257.746	279.337	-21.591
E. Verbindlichkeiten	20.366.133	16.267.063	4.099.070
Bilanzsumme	25.633.627	21.882.699	3.750.928
nachrichtl. Ausweis Bürgschaften:	- Fehlanzeige -		

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	1.910.310	1.918.734	-8.424
2. Sonstige betriebliche Erträge	135.462	119.579	15.883
3. Materialaufwand	785.909	765.863	20.046
4. Personalaufwand	785.905	731.265	54.640
5. Abschreibungen	400.354	384.422	15.932
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	327.294	458.127	-130.833
7. Erträge aus Beteiligungen	402.340	279.789	122.551
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.146	2.175	971
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	302.772	168.641	134.131
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	219.130	127.912	91.218
11. Ergebnis nach Steuern	-370.107	-315.954	-54.153
12. Sonstige Steuern	2.488	2.216	272
13. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-372.595	-318.169	-54.426

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	14,38	18,55	-4,17
Anlagendeckungsgrad 2	21,77	21,77	0,00
Verschuldungsgrad	559,33	407,56	151,77

Personalbestand

Dem Eigenbetrieb wurden im Jahr 2024 14,54 Vollzeitstellen-Anteile zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt im Vergleich zum Vorjahr etwas schlechter ab, das Defizit steigt um 54 T€ an. Für diese Entwicklung zeigt sich das leicht verschlechterte Jahresergebnis des Wasserwerks verantwortlich, während sich die Sparten „Beteiligungen“ und „Bäder“ leichte Verbesserungen aufweisen.

Die Sparte „Beteiligungen“ wirft weiterhin Überschüsse ab und trägt somit wesentlich zur Minderung des Gesamtdefizites bei. Auch für die kommenden Jahre wird hier mit stabilen Ergebnissen gerechnet. Die Sparte „Wasser“ ist insgesamt stark von den Verkaufserlösen abhängig. Inwiefern das Niveau der Verkaufsmenge in zukünftigen Jahren gehalten werden kann, wird sich zeigen müssen. Bereits im Abschlussjahr ist die Notwendigkeit zukünftiger Gebührenanpassungen zu erkennen. Die geplanten Investitionen in die städtischen Bäder werden mittelfristig zu einem steigenden Abschreibungsvolumen und somit zu weiteren Belastungen der Aufwandsseite führen.

Organe und deren Zusammensetzung

- Betriebsleitung: Frau Ines Koßmann (Bäder / Stromerzeugung)
 Herr Christof Münstermann (Wasserversorgung)

- Betriebsausschuss: Herr Detlef-Erwin Bargholt
 Frau Elisabeth Beineke
 Herr Ulrich Disse
 Herr Markus Gerdes
 Herr Raimund Giefers (Vorsitzender)
 Herr Ewald Hanisch
 Herr Peter Knobloch
 Frau Lisa Kremeyer
 Herr Markus Krömeke
 Herr Stefan Menke
 Herr Dirk Multhaupt
 Herr Robert Rissing
 Herr Dirk Simon
 Herr Hermann Steinhage
 Herr Stefan Heilemann

- Rat der Stadt Brakel

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Brakel nach § 5 LGG ist zum 01.07.2021 in Kraft getreten und bis Mitte 2025 gültig.

3.4.1.2 Kommunalunternehmen „KUBRA“ der Stadt Brakel

Zweck der Beteiligung

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Kommunalunternehmens KUBRA umfassen die Abwasserentsorgung im Stadtgebiet Brakel, den Bau und die Unterhaltung von Immobilien- und Infrastrukturvermögen, den Betrieb und die Unterhaltung des Städtischen Bauhofes (einschließlich des Fuhrparks), sowie die Durchführung der Straßenreinigung und des Winterdienstes.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der öffentliche Zweck ergibt sich aus dem Unternehmenszweck. Die Abwasserentsorgung stellt eine hoheitliche Aufgabe dar, wodurch der öffentliche Zweck ausreichend belegt ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner Stadt Brakel:	100 %
Stammkapital Stadt Brakel:	8.180.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Stadt Brakel übernimmt sämtliche durch die Geschäftstätigkeit des Eigenbetriebes entstehenden Verluste in Form von jährlich zu leistenden Verlustausgleichen. Im Gegenzug übernimmt das Kommunalunternehmen die Aufgabenerledigung des Bauhofes, der Abwasserentsorgung sowie der Sparten Gebäudemanagement, Verkehrsflächen- und Anlagen sowie Straßenreinigung und Winterdienst. Die Stadt Brakel stellt hierfür die personellen und verwaltungstechnischen Ressourcen und lässt sich diese durch einen entsprechenden Verwaltungskostenbeitrag erstatten. Für sämtliche Tätigkeiten des Bauhofes für die Stadt Brakel sowie das Versorgungsunternehmen erfolgt eine Kostenerstattung durch die entsprechenden Bereiche.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	in €	in €	in €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	256.709	332.946	-76.237
II. Sachanlagen	141.831.033	136.240.891	5.590.142
III. Finanzanlagen	65.563	18.282	47.281
B. Umlaufvermögen			0
I. Vorräte	135.882	100.498	35.384
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	22.853.987	24.703.013	-1.849.026
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.340	20.857	-19.517
Bilanzsumme	165.144.513	161.416.488	3.728.025
PASSIVA			
A. Eigenkapital	45.070.443	44.978.666	91.777
B. Sonderposten	75.000.554	71.947.066	3.053.488
C. Ertragszuschüsse	784.644	906.599	-121.955
D. Rückstellungen	269.773	255.861	13.912
E. Verbindlichkeiten	43.993.202	43.300.275	692.927
F. Rechnungsabgrenzung	25.897	28.022	-2.125
Bilanzsumme	165.144.513	161.416.488	3.728.025

Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: - Fehlanzeige -

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	7.510.527	7.592.190	-81.663
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.454.738	3.349.302	105.436
3. Materialaufwand	2.665.795	2.791.563	-125.768
4. Personalaufwand	2.064.621	1.984.351	80.270
5. Abschreibungen	4.849.130	4.661.951	187.179
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	671.737	574.611	97.126
7. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.843	0	1.843
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.070	2.377	-307
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	668.651	553.222	115.429
10. Ergebnis nach Steuern	49.244	378.270	-329.026
11. Sonstige Steuern	4.748	4.891	-143
12. Jahresfehlbetrag/-überschuss	44.496	373.378	-328.882

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	27,29	27,86	-0,57
Anlagendeckungsgrad 2	85,21	86,45	-1,25
Verschuldungsgrad	98,21	96,84	1,37

Personalbestand

Dem Eigenbetrieb wurden im Jahr 2024 33,76 Vollzeitstellen-Anteile zugeordnet.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2024 weist einen gegenüber dem Vorjahr deutlich gesunkenen Überschuss aus. Dies hängt insbesondere mit dem Spartenergebnis beim Abwasserwerk zusammen, bei welchem die Ertragslage nicht mehr mit den steigenden Aufwendungen Schritt halten kann. Hier zeichnet sich eine notwendige Überprüfung der Abwassergebühren ab. Insbesondere die Investitionen in Kläranlage und 4. Reinigungsstufe werden zu einer erheblichen Steigerung der Bewirtschaftungskosten sowie des Abschreibungsvolumens führen.

Das Investitionsvolumen ist weiterhin hoch, geblieben ist jedoch die schleppende Ausführung der veranschlagten Investitionsmaßnahmen. Der Trend des Vorjahres setzt sich fort, dass die insgesamt schwierige Verfügbarkeit der ausführenden Unternehmen zu einer deutlichen Abschwächung der Investitionstätigkeit führt.

Auf lange Sicht muss es zu einer deutlichen Reduzierung des Investitionsvolumens kommen, um den steigenden Abschreibungen sowie der drohenden Neuverschuldung entgegenwirken zu können.

Organe und deren Zusammensetzung

- Betriebsleitung:
 - Frau Ines Koßmann (Immobilien- und Infrastruktur)
 - Herr Christof Münstermann (Abwasserbeseitigung)
 - Herr Franz-Josef Sentler (Bauhof / Straßenreinigung)

- Betriebsausschuss:
 - Herr Detlef-Erwin Bargholt
 - Freu Elisabeth Beineke
 - Herr Ulrich Disse
 - Herr Markus Gerdes
 - Herr Raimund Giefers (Vorsitzender)
 - Herr Ewald Hanisch
 - Herr Peter Knobloch
 - Frau Lisa Kremeyer
 - Herr Markus Krömeke
 - Herr Stefan Menke
 - Herr Dirk Multhaupt
 - Herr Robert Rissing
 - Herr Dirk Simon
 - Herr Hermann Steinhage
 - Herr Stefan Heilemann

- Rat der Stadt Brakel

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Der Gleichstellungsplan der Stadt Brakel nach § 5 LGG ist zum 01.07.2021 in Kraft getreten und bis Mitte 2025 gültig.

3.4.1.3 WBB Brakel GmbH

Zweck der Beteiligung

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des der WBB Brakel GmbH umfassen Dienstleistungen im Bereich der Wasserbehandlung wie das Enthärten des Trinkwassers. Weiterhin nimmt die WBB Brakel GmbH in diesem Bereich beratende Tätigkeiten wahr.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an der WBB Brakel GmbH bringt die Möglichkeit, der Bevölkerung zentral ein enthärtetes Trinkwasser zur Verfügung zu stellen. Dies reduziert langfristig die Belastung durch das Salz privater Haushalte und bringt daher einen wichtigen ökologischen Vorteil mit sich.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anteilseigner VUBRA:	100 %
Stammkapital VUBRA:	25.000,00 €

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Das Versorgungsunternehmen VUBRA stellt der WBB Brakel GmbH ihr Trinkwasser für den Enthärtungsprozess zur Verfügung. Im Gegenzug zahlt das Versorgungsunternehmen das entsprechende Entgelt für die erbrachte Dienstleistung.

Die Stadt Brakel stellt der WBB Brakel GmbH den durch die Tätigkeiten der Verwaltungsmitarbeiter anfallenden Verwaltungskostenanteil in Rechnung. Weiterhin erhält sie die Verzinsung für das zur Anschubfinanzierung zur Verfügung gestellte Kapital.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals

Bilanz		31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
		in €	in €	in €
AKTIVA				
A.	Anlagevermögen	5.207.911	3.209.461	1.998.450
B.	Umlaufvermögen	2.237.759	2.258.504	-20.745
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	3.905	0	3.905
Bilanzsumme		7.449.575	5.467.965	1.981.610
PASSIVA				
A.	Eigenkapital	6.985.325	5.007.090	1.978.235
B.	Rückstellungen	10.500	6.000	4.500
C.	Verbindlichkeiten	453.750	454.875	-1.125
Bilanzsumme		7.449.575	5.467.965	1.981.610

Gewinn- und Verlustrechnung		2024	2023	Veränderung
		in €	in €	in €
1.	Sonstige betriebliche Erträge	0	347	-347
2.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.550	7.790	12.760
3.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.125	1.125	0
4.	Ergebnis nach Steuern	-21.675	-8.568	-13.107
5.	Sonstige Steuern	90	86	4
6.	Jahresfehlbetrag	-21.765	-8.654	-13.111

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführer: Dominik Schlenhardt

Aufsichtsrat: Betriebsausschuss als Kontrollgremium

3.4.1.4 Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG

Zweck der Beteiligung

Gegenstand des Unternehmens sind

- die Verwaltung der Komplementärin sowie von Beteiligungen an Unternehmen, die in den Bereichen Bezug, Transport und Verteilung von Strom, Gas, Wärme, Wasser, Abwasser, die Erzeugung von Strom und Wärme sowie allen dazugehörigen versorgungswirtschaftlichen Aufgaben unmittelbar oder mittelbar in der Region Westfalen-Weser tätig sind.
- Die Verwaltung von Tochtergesellschaften, die auf dem Gebiet der Energieerzeugung, der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserwirtschaft, der Abfallentsorgung und des öffentlichen Personennahverkehrs in der Region Westfalen-Weser Dienstleistungen erbringen, und
- Die Erbringung von Dienstleistungen in den Bereichen Unternehmenskommunikation, Kommunalmanagement, Controlling, Recht, Finanzen, IT und Personal für Konzerngesellschaften.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Beteiligung an einer Netzgesellschaft stellt eine gemeinwohlorientierte Betätigung dar. Der damit verbundene Einfluss auf die Struktur und den Zustand der örtlichen Energienetze durch Mitsprache bei der Netzentüchtigung dient der Sicherung der örtlichen Lebensgrundlagen. Die Energieversorgung der Bevölkerung ist damit ein wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge. Die Tochtergesellschaften Westfalen Weser Netz GmbH (WWN), Energieservice Westfalen Weser GmbH (ESW) und die Westfalen Weser Beteiligungen GmbH (WWB) sind als regionale Dienstleister der kommunalen Daseinsvorsorge in Ostwestfalen-Lippe, Südniedersachsen und im Weserbergland tätig. Neben dem Betrieb von regionalen Verteilnetzen für Strom und Gas, bietet die WWN Dienstleistungen in den Bereichen Straßenbeleuchtung, Elektromobilität und Messstellenbetrieb an.

Die Geschäftsfelder der ESW als Energiedienstleistungsunternehmen umfassen den Bau und Betrieb von Blockheizkraftwerken, Kesselanlagen, Biogasanlagen, Wind- und Wasserkraftanlagen sowie Photovoltaikanlagen und den Betrieb des Kraftwerkes Kirchlingern insbesondere zur Netzlastoptimierung sowie das Bilanzkreismanagement Strom. Die ESW verfügt unter anderem noch über ein umfangreiches Contracting-Angebot in den Bereichen Kälte-, unterbrechungsfreie Stromversorgungs-, Reinraum- und Druckluftanlagen. Auch zum Thema Energieeinsparung und kommunale Infrastrukturdienstleistungen steht die ESW den Kommunen, der Industrie und der Wohnungswirtschaft als Ansprechpartner zur Verfügung

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Paderborner Kommunalbetriebe GmbH	20,43 %
HVV Herforder Versorgungs- und Verkehrs-Beteiligungs-GmbH	19,51 %
Mindener Hafen GmbH	6,03 %
Kreis Herford	3,66 %
Stadt Löhne	3,07 %
Wirtschaftsbetriebe Stadthagen GmbH	2,66 %
Stadtwerke Schloß Holte-Stukenbrock GmbH	2,32 %
Hafen Bückeburg-Berenbusch GmbH	2,29 %
Stadt Lage	2,29 %
Stadtwerke Porta Westfalica GmbH	2,29 %
Kreis Paderborn	2,27 %
Stadt Höxter	2,21 %
WGB Beteiligungsgesellschaft Hille GmbH	2,15 %
Gemeinde Hiddenhausen	1,83 %
Sennegemeinde Hövelhof	1,74 %
Kreis Höxter	1,59 %
Stadt Salzkotten	1,49 %
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	1,44 %
Betriebs- und Beteiligungsgesellschaft Petershagen mbH	1,04 %
Stadt Enger	1,01 %
Obernkirchener Stadtentwicklungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH	1,00 %
Stadt Horn-Bad Meinberg	0,97 %
Bünder Bäder GmbH	0,96 %
Stadtwerke Bad Driburg	0,96 %
Stadtwerke Steinheim GmbH	0,94 %
Delbrücker Energie- und Kommunalbetriebe GmbH	0,92 %
Stadt Bad Nenndorf	0,92 %
Beteiligungsgesellschaft Stadt Spenge mbH	0,92 %
Stadtwerke Beverungen GmbH	0,86 %
Kommunale Entwicklungsgesellschaft Rödinghausen mbH	0,81 %
Stadt Brakel	0,81 %
Gemeinde Borcheln	0,76 %
Blomberger Versorgungsbetriebe GmbH	0,76 %
Samtgemeinde Nienstädt	0,69 %
Entwicklungsgesellschaft mbH Samtgemeinde Sachsenhagen EGS	0,64 %
Gemeinde Altenbeken	0,60 %
Verkehrsgesellschaft Hameln-Pyrmont mbH	0,58 %
Stadt Lügde	0,49 %
Samtgemeinde Eilsen	0,47 %
Gemeinde Kirch Lengern	0,46 %
Stadt Espelkamp	0,46 %
Samtgemeinde Lindhorst	0,38 %
Samtgemeinde Niederwöhren	0,37 %
Bäderbetriebe Wunstorf GmbH	0,36 %
Stadt Büren	0,31 %
Stadt Marienmünster	0,29 %

Stadt Bad Wünnenberg	0,24 %
Gemeinde Haste	0,20 %
Stadtwerke Lichtenau GmbH	0,14 %
Bad Lippspringer Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH	0,11 %
Gemeinde Suthfeld	0,09 %
Gemeinde Hohnhorst	0,09 %
Flecken Ottenstein	0,08 %
Stadt Detmold	0,03 %
Gemeinde Heyen	0,03 %
Gemeinde Schlangen	0,01 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Aus dem Geschäftsjahr 2024 der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG entfällt auf die Stadt Brakel ein handelsrechtlicher Beteiligungsertrag in Höhe von 402.249,61 €.

Bilanz zum 31.12.2024 / Gewinn- und Verlustrechnung 2024

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	966,7	961,8	4,9
B. Umlaufvermögen	74,9	97,9	-23,0
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,0	0,0	0,0
D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensrechnung	0,2	0,1	0,1
Bilanzsumme	1.041,6	1.059,7	-18,1
PASSIVA			
A. Eigenkapital	666,0	672,1	-6,1
B. Rückstellungen	33,9	19,7	14,2
C. Verbindlichkeiten	341,7	368,0	-26,3
Bilanzsumme	1.041,6	1.059,7	-18,1
Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige -			

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung
	in Mio. €	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	8,2	7,3	0,9
2. Sonstige betriebliche Erträge	5,0	0,1	4,9
3. Personalaufwand	3,9	3,6	0,3
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4,6	4,5	0,1
5. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	67,6	101,2	-33,6
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4,3	3,1	1,2
7. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,0	0,0	0,0
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	14,2	11,7	2,5
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	22,0	6,3	15,7
8. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	40,7	85,7	-45,0
11. Gutschrift auf Rücklagenkonten	6,1	52,6	-46,5
12. Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	46,8	33,1	13,7
13. Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0	0,0

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	35,90	37,00	-1,10

Personalbestand

Die WWE beschäftigte zum 31.12.2024 1.190 Mitarbeiter.

Geschäftsentwicklung

Die WWE ist zu 100% ein kommunales Unternehmen unter Beteiligung von 56 Kommanditisten. Aktuell ist die Geschäftstätigkeit aufgrund der geopolitischen Lage von vielen Unsicherheiten geprägt.

Auch das Jahr 2025 wird aufgrund der anhaltenden, komplizierten Gesamtlage durch gesteigerte, wirtschaftliche Risiken gekennzeichnet sein. Diese externen, nicht beeinflussbaren Faktoren werden ihren Einfluss auf die prognostizierten Jahresergebnisse haben und sind nur schwer abschätzbar. Aus der aktuellen Sicht ist positiv zur Kenntnis zu nehmen, dass die WWE keine wesentlichen Abweichungen der bisherigen Planungen und somit keine wesentlichen Veränderungen der Rücklage erwartet.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Jürgen Noch

Aufsichtsrat 2023

Name

Tim Kähler

Michael Dreier

Michael Berens

Reiner Brombach

Franz-Josef Henze

Michael Jäcke

Matthias Kalkreuter

Rüdiger Meier

Jürgen Müller

Bernd Poggemöller

Dr. Klaus Schröder

Michael Schweiß

Michael Stickeln

Jochen Strieckmann

Oliver Theiß

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Es liegen keine Informationen vor.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

3.4.1.5 EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Zweck der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG.

Zweck der EAM GmbH & Co. KG

Gegenstand des Unternehmens sind die Errichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation. Weiterer Gegenstand ist auch die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen der vorgenannten Bereiche sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Über die SVSG 5 ist die Stadt Brakel mittelbar an der EAM beteiligt. Die EAM leistet einen wichtigen Beitrag zur Grundversorgung der Bevölkerung, da der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie einen wichtigen Beitrag zur Daseinsvorsorge darstellen. Außerdem kann durch die Errichtung von dezentralen Energieerzeugungsanlagen die Wirtschaft in der Region gefördert werden. Die Nutzung von regenerativen Energiequellen soll ebenfalls begünstigt werden. Mit der Beteiligung soll gewährleistet werden, dass die Energieversorgung möglichst sicher, preisgünstig, verbraucherfreundlich, effizient und umweltverträglich ist.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Anlage 1 zum Anhang der EAM Sammel- und Vorsicht 5 GmbH: Gesellschafter im Geschäftsjahr 2023 (Seite 1 von 3)

Gesellschafter- kreis (Region)	Gesellschafter	Nennbetrag €	1) Quote
Nord	Flecken Adelebsen	1.565,00	1,275%
	Gemeinde Berkatal	399,00	0,325%
	Gemeinde Bilshausen	365,00	0,297%
	Flecken Bodenfelde	770,00	0,627%
	Gemeinde Bodensee	122,00	0,099%
	Orgelstadt Borgentreich durch den Eigenbetrieb Stadtwerke Borgentreich	1.017,00	0,828%
	Stadt Brakel	287,00	0,234%
	Stadt Dassel	2.251,00	1,833%
	Stadt Dransfeld	1.125,00	0,916%
	Gemeinde Friedland	1.413,00	1,151%
	Gemeinde Gleichen	1.527,00	1,244%
	Stadt Hardeggen	1.835,00	1,494%
	Gemeinde Herleshausen	618,00	0,503%
	Stadt Hessisch Lichtenau	2.761,00	2,249%
	Gemeinde Jühnde	155,00	0,126%
	Gemeinde Meinhard	257,00	0,209%
	Gemeinde Meißner	362,00	0,295%
	Gemeinde Neu-Eichenberg	402,00	0,327%
	Flecken Nörten-Hardenberg	2.024,00	1,648%
	Gemeinde Obermfeld	139,00	0,113%
	Gemeinde Rüdershausen	93,00	0,076%
	Gemeinde Scheden	341,00	0,278%
	Gemeinde Seulingen	219,00	0,173%
	Stadt Sontra	1.730,00	1,409%
	Gemeinde Staufenberg	1.494,00	1,217%
	Stadt Waldkappel	307,00	0,250%
	Gemeinde Wehretal	264,00	0,215%
	Stadt Willebadessen	1.257,00	1,024%
Mitte	Gemeinde Ahnatal	1.095,00	0,892%
	Gemeinde Alheim	956,00	0,779%
	Stadt Baunatal	3.741,00	3,047%
	Stadt Borken (Hessen)	2.623,00	2,136%
	Gemeinde Breitenbach am Herzberg	304,00	0,248%
	Gemeinde Calden	983,00	0,801%
	Gemeinde Cornberg	281,00	0,229%
	Stadt Felsberg	2.180,00	1,775%
	Gemeinde Friedewald	436,00	0,355%
	Marktflecken Frielendorf	1.663,00	1,354%
	Übertrag:	39.355,00	32,050%

**Anlage 1 zum Anhang der EAM Sammel- und Vorsicht 5 GmbH:
Gesellschafter im Geschäftsjahr 2023 (Seite 2 von 3)**

Gesellschafter- kreis (Region)	Gesellschafter	Nennbetrag €	1) Quote
	Vortrag:	39.355,00	32,050%
Mitte	Gemeinde Fuldabrück	1.044,00	0,850%
	Gemeinde Fulda	1.264,00	1,029%
	Gemeinde Gerstungen	118,00	0,096%
	Gemeinde Gilserberg	527,00	0,429%
	Stadt Greußen	929,00	0,757%
	Gemeinde Hauneck	591,00	0,481%
	Marktgemeinde Haunetal	78,00	0,064%
	Gemeinde Helsa	632,00	0,515%
	Gemeinde Hohenroda	297,00	0,242%
	Stadt Immenhausen	1.149,00	0,936%
	Gemeinde Jesberg	436,00	0,355%
	Gemeinde Kirchheim	771,00	0,628%
	Gemeinde Knüllwald	872,00	0,710%
	Stadt Liebenau	683,00	0,556%
	Gemeinde Lohfelden	1.261,00	1,027%
	Gemeinde Ludwigsau	936,00	0,762%
	Stadt Naumburg	892,00	0,726%
	Gemeinde Nentershausen	548,00	0,446%
	Gemeinde Neuenstein	544,00	0,443%
	Gemeinde Neuental	561,00	0,457%
	Stadt Neukirchen	1.382,00	1,125%
	Marktgemeinde Niederaula	940,00	0,766%
	Gemeinde Nieste	324,00	0,264%
	Gemeinde Oberaula	642,00	0,523%
	Gemeinde Ottrau	365,00	0,297%
	Marktgemeinde Philippsthal (Werra)	923,00	0,752%
	Gemeinde Reinhardshagen	554,00	0,451%
	Gemeinde Ronshausen	460,00	0,375%
	Stadt Rotenburg a. d. Fulda	3.136,00	2,554%
	Gemeinde Schauenburg	1.301,00	1,060%
	Gemeinde Schenklengsfeld	852,00	0,694%
	Gemeinde Schrecksbach	510,00	0,415%
	Stadt Schwalmstadt	4.052,00	3,300%
	Stadt Schwarzenborn	183,00	0,149%
	Gemeinde Söhrewald	426,00	0,347%
	Stadt Vellmar	2.829,00	2,304%
	Gemeinde Wabern	1.541,00	1,255%
	Gemeinde Wesertal	308,00	0,251%
	Übertrag:	74.216,00	60,440%

**Anlage 1 zum Anhang der EAM Sammel- und Vorsicht 5 GmbH:
Gesellschafter im Geschäftsjahr 2023 (Seite 3 von 3)**

Gesellschafter- kreis (Region)	Gesellschafter	Nennbetrag €	1) Quote
	Vortrag:	74.216,00	60,440%
Mitte	Gemeinde Wildeck	615,00	0,501%
	Gemeinde Willingshausen	842,00	0,686%
Süd	Gemeinde Allendorf (Eder)	1.051,00	0,856%
	Gemeinde Angelburg	554,00	0,451%
	Gemeinde Bad Endbach	1.561,00	1,271%
	Stadt Biedenkopf	673,00	0,548%
	Gemeinde Bischoffen	564,00	0,459%
	Gemeinde Breidenbach	1.156,00	0,941%
	Stadt Bruchköbel	3.799,00	3,094%
	Gemeinde Dautphetal	1.899,00	1,547%
	Gemeinde Dietzhölztal	1.122,00	0,914%
	Oranienstadt Dillenburg	5.749,00	4,682%
	Gemeinde Driedorf	919,00	0,748%
	Stadt Erlensee	2.447,00	1,993%
	Stadt Gladenbach	2.460,00	2,003%
	Gemeinde Greifenstein	1.284,00	1,046%
	Gemeinde Hammersbach	507,00	0,413%
	Gemeinde Hohenahr	845,00	0,688%
	Gemeinde Lahntal	276,00	0,225%
	Gemeinde Langgöns	1.321,00	1,076%
	Gemeinde Münchhausen	138,00	0,112%
	Gemeinde Neuberg	1.000,00	0,814%
	Stadt Neustadt (Hessen)	909,00	0,740%
	Gemeinde Rodenbach	1.960,00	1,596%
	Gemeinde Ronneburg	531,00	0,432%
	Gemeinde Schöffengrund	845,00	0,688%
	Gemeinde Siegbach	463,00	0,377%
	Gemeinde Sinn	1.328,00	1,082%
	Stadt Stadtallendorf	2.190,00	1,784%
	Gemeinde Steffenberg	666,00	0,542%
	Gemeinde Waldsolms	237,00	0,193%
	Marktflecken Weilmünster	2.146,00	1,748%
	Gemeinde Weinbach	1.004,00	0,818%
	Gemeinde Wettenberg	713,00	0,581%
	Stadt Wetter (Hessen)	386,00	0,314%
	Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen	4.416,00	3,596%
	Summe	122.792,00	100,000%
	Zuzüglich eigene Anteile	401,00	
	Summe	123.193,00	

1) Ohne eigene Anteile der SVSG 5, gerundet

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Die Gesellschafter sind zum Zwecke der Finanzierung der Gesellschaft von einem Gewinnbezug bis zum Ablauf des Geschäftsjahres 2038 ausgeschlossen. Bis dahin sind die Ergebnisse dieser Geschäftsjahre vollständig in die Gewinnrücklage einzustellen bzw. mögliche Verluste mit vorhandenen Gewinnrücklagen zu verrechnen.

Daneben sind die Gesellschafter zur Zahlung in die freie Kapitalrücklage verpflichtet. Für das Jahr 2024 betrug diese Verpflichtung 1.269,96 €. Eine Nachschusspflicht der Gesellschafter besteht nicht.

Übersicht über den Stand der Verbindlichkeiten und die Entwicklung des Eigenkapitals EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Bilanz zum 31.12.2024 / Gewinn- und Verlustrechnung der EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	in €	in €	in €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	161.013.876	151.452.547	9.561.329
B. Umlaufvermögen	5.278.601	5.679.207	-400.606
Bilanzsumme	166.292.477	157.131.754	9.160.723
PASSIVA			
A. Eigenkapital	144.980.949	133.995.121	10.985.828
B. Rückstellungen	20.800	1.438.257	-1.417.457
C. Verbindlichkeiten	21.290.728	21.698.376	-407.648
Bilanzsumme	166.292.477	157.131.754	9.160.723

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung
	in €	in €	in €
1. Sonstige betriebliche Erträge	0	0	0
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	35.162	34.102	1.060
3. Erträge aus Beteiligungen	12.931.118	14.056.679	-1.125.561
4. Zinsergebnis	-557.826	-583.346	25.520
5. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.967.656	2.472.542	-504.886
6. Ergebnis nach Steuern	10.434.408	10.966.689	-532.281
6. Jahresüberschuss	10.434.408	10.966.689	-532.281
7. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	93.006.102	82.039.413	10.966.689
8. Bilanzgewinn	103.440.510	93.006.102	10.434.408

Kennzahlen EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	87,18	85,28	1,91
Eigenkapitalrentabilität	7,20	8,18	-1,0
Anlagendeckungsgrad 2	90,06	89,42	0,63
Verschuldungsgrad	14,70	17,27	-2,57

Geschäftsentwicklung

Der Überschuss (10,4 Mio. €) liegt knapp unterhalb dem des Vorjahres und zeigt sich weiterhin stabil. Ursächlich dafür ist der insgesamt etwas geringere Beteiligungsertrag. Insgesamt wird das Ergebnis des Berichtsjahres aber als positiv eingeschätzt. Das Eigenkapital stieg um 11 Mio. € auf nun 145 Mio. €.

Die bestehenden Verbindlichkeiten zur Finanzierung der EAM-Beteiligung gegenüber den Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr planmäßig um 1,4 Mio. € getilgt.

Die Chancen und Risiken werden bestimmt durch die Entwicklungen bei der EAM-Gruppe. Durch die dort installierten Risikofrüherkennungssysteme werden derzeit aufgrund der aktuellen Erkenntnisse bestandsgefährdenden Risiken durch den Ukrainekrieg erkannt. Diese führen zu gravierenden Unsicherheiten bezogen auf die zukünftigen Entwicklungen.

Chancen werden zukünftig in weiteren Effizienzsteigerungen, in der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie gesehen.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 5. Das Geschäftsjahr 2024 schloss mit einem deutlichen Überschuss ab, somit ist das Ergebnis als positiv einzuordnen.

Organe und deren Zusammensetzung der Sammel- und Vorschalt 5 GmbH

Geschäftsführung

- Manfred Ludewig
- Reiner Pulfrich (bis 05. März 2024)
- Dirk Oetzel
- Christoph Felkl (seit 05. März 2024)

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 20 Mitgliedern 4 Frauen an (Frauenanteil: 20 %). Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird.

Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung.

Ein Gleichstellungsplan nach § 5 LGG wurde nicht erstellt. Das Unternehmen beachtet grundsätzlich die Ziele des LGG, sieht sich aufgrund der Gesetzeslage aber nicht zur Aufstellung verpflichtet.

3.4.1.6 Klärschlammverwertung OWL GmbH

Zweck der Beteiligung

Öffentlicher Zweck der Gesellschaft ist die Verwertung und Entsorgung der bei der Abwasserentsorgung und -aufbereitung anfallenden Abfälle, Gegenstände des Unternehmens sind a) der Transport von Klärschlamm, b) die landwirtschaftliche Verwertung von Klärschlamm, c) die thermische Entsorgung von Klärschlamm, d) die Planung, Errichtung und der Betrieb einer Klärschlammverbrennungsanlage, e) die Erzeugung, Verwertung, Vermarktung und der Verkauf der bei der Klärschlammverbrennung gewonnenen Energien, f) die Deponierung und Entsorgung der bei der Verbrennung anfallenden Reststoffe, g) das Recyclen des Phosphors aus der Klärschlammmasche und dessen Verwertung und Vermarktung und h) Dienstleistungen aller Art auf dem Gebiet der Klärschlamm Entsorgung sowie die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben der Abfallentsorgung. Die Gesellschaft kann sich im Rahmen der verbandlichen und kommunalen Aufgabenerfüllung und der gesetzlichen Bestimmungen auf den Gebieten betätigen und alle Geschäfte betreiben, die mit dem Gegenstand des Unternehmens im Zusammenhang stehen. Sie kann sich auch an anderen Unternehmen mit einem gleichen oder ähnlichen Gegenstand beteiligen und deren Geschäftsführung übernehmen.

Ziel der Beteiligung und Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll in Zukunft die Klärschlamm Entsorgung in der Region sicherstellen.

Darstellung der Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 50.000,00 €

Beteiligungsverhältnisse:

AbfallWirtschaftsVerband Lippe	13,59 %
Gesellschaft zur Entsorgung von Abfällen Kreis Gütersloh mbH	10,67 %
Stadt Bielefeld	9,79 %
Stadt Paderborn	6,03 %
Stadt Minden	5,92 %
Herforder Abwasser GmbH	5,46 %
Kreis Minden-Lübbecke	3,85 %
Stadt Gütersloh	3,76 %
Abwasserverband „Obere Lutter“ (AOL)	3,42 %
Wasserverband Wittlage	3,07 %
Stadt Lübbecke	2,85 %

Wasserverband Bersenbrück	2,50 %
Stadtentwässerung Lippstadt AöR	2,28 %
Stadt Löhne	2,05 %
Stadtwerke Bad Oeynhausen AöR	2,05 %
Kommunalbetriebe Bünde AöR	1,73 %
Kommunalunternehmen der Stadt Warburg AöR	1,62 %
Stadt Delbrück	1,14 %
Stadt Verl (Abwasserbetrieb Verl-West)	1,07 %
Stadt Höxter	1,02 %
Stadt Marsberg	1,00 %
Stadt Büren	0,98 %
Stadt Bad Driburg	0,91 %
Stadt Geseke	0,91 %
Stadt Salzkotten	0,84 %
Stadt Schloß Holte-Stukenbrock	0,80 %
Stadt Brakel	0,75 %
Stadt Spenge	0,75 %
Gemeinde Hiddenhausen	0,68 %
Stadt Beverungen	0,68 %
Stadt Enger	0,68 %
Stadt Steinheim	0,68 %
Stadt Vlotho	0,61 %
Gemeinde Borcheln	0,57 %
Sennegeemeinde Hövelhof	0,57 %
Gemeinde Rödinghausen	0,55 %
Gemeinde Neuenkirchen-Vörden	0,54 %
Stadt Bad Wünnenberg	0,50 %
Stadt Verl (Abwasserbetrieb Gemeinschaftsklärwerk Verl-Sende)	0,50 %
Stadt Bad Lippspringe	0,46 %

Stadtwerke Lichtenau GmbH	0,46 %
Gemeinde Altenbeken	0,36 %
Stadt Nieheim	0,34 %
Stadt Borgentreich	0,25 %
Stadt Marienmünster	0,25 %

Darstellung der wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen

Im Jahr 2024 beschränkten sich die Finanzbeziehungen auf die vereinbarten Zahlungen zu den Darlehen an die KSV OWL.

Bilanz zum 31.12.2024 / Gewinn- und Verlustrechnung

Bilanz	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung
	in T€	in T€	in €
AKTIVA			
A. Anlagevermögen	6.335,7	2.109,3	4.226
B. Umlaufvermögen	2.287,6	1.549,6	738
C. Rechnungsabgrenzung	4,0	4,8	
Bilanzsumme	8.627,3	3.663,7	4.964
PASSIVA			
A. Eigenkapital	500	522,0	-22
B. Rückstellungen	25	3,3	21
C. Verbindlichkeiten	8.103	3.138,4	4.965
Bilanzsumme	8.627,3	3.663,7	4.964
Nachrichtlicher Ausweis Bürgschaften: -Fehlanzeige -			

Gewinn- und Verlustrechnung	2024	2023	Veränderung
	in €	in €	in €
1. Umsatzerlöse	15.456.552	50.000	15.406.552
2. Sonstige betriebliche Erträge	31.594	7.676	23.918
3. Materialaufwand	14.632.862	0	
4. Personalaufwand	365.662	158.405	207.257
5. Abschreibungen	16.037	10.465	5.572
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	344.467	467.060	-122.593
7. Erträge aus Wertpapieren	55.139	0	55.139
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	19.567	2.800	16.767
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	228.979	9.087	219.892
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	738	738	0
10. Ergebnis nach Steuern / Jahresüberschuss	-22.212	-585.280	563.068
11. Verlustvortrag aus Vorjahr	585.280	481.870	103.410
7. Entnahme aus der Kapitalrücklage	585.280	481.870	103.410
8. Bilanzverlust	-22.212	-585.280	563.068

Kennzahlen

	2024	2023	Veränderung 2024 zu 2023
	%	%	%
Eigenkapitalquote	5,79	14,25	-8,45
Verschuldungsgrad	1626,15	601,86	1024,29

Personalbestand

Neben der Geschäftsführung wurden keine weiteren Personen beschäftigt.

Geschäftsentwicklung

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 22 T€. Die wesentlichen Aufwandsbelastungen resultieren aus den Entsorgungskosten durch das Tochterunternehmen OWL Ressourcen GmbH, den Transportkosten durch die für die Logistik beauftragten Spediteure, den Personalkosten sowie den Rechts- und Beratungskosten.

Ab dem Jahr 2025 werden planmäßig Überschüsse (2025 = 141 T€) erwartet. Auch die mittelfristige Finanzplanung weist Überschüsse aus.

Organe und deren Zusammensetzung

Geschäftsführung

Georg Kleikemper

Lars Helmer

Aufsichtsrat 2024

Name

Dr. Ute Röder (Vorsitzende)

Thomas Grundmann (stellv. Vorsitzende)

Margret Stücken-Virnau (bis 04/2023)

Matthias Seipel (ab 05/2023)

Natalie Beck

Gerhard Altemeier (bis 01/2023)

Alexander Bansemer (ab 02/2023)

Markus Beine

Michael Kemper

Andreas Kruse

Ralph-Erik Schaffert

Karl-Heinz Schröder

Carsten Torke

Information der Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht

Gemäß § 12 Absatz 6 des Gesetzes über die Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesgleichstellungsgesetz – LGG) ist die Öffentlichkeit über die Zusammensetzung von Aufsichts- und Verwaltungsräten nach Geschlecht regelmäßig in geeigneter Form zu unterrichten.

Dem Aufsichtsgremium in diesem Unternehmen gehören von den insgesamt 12 Mitgliedern 3 Frauen an (Frauenanteil: 25 %).

Damit wird der im § 12 Absatz 1 LGG geforderte Mindestanteil von Frauen in Höhe von 40 Prozent nicht erreicht/unterschritten.

Vorliegen eines Gleichstellungsplanes nach § 2 Absatz 2 und § 5 LGG

Gemäß § 2 Absatz 2 LGG haben die Gemeinden und Gemeindeverbände beziehungsweise ihre Vertreterinnen und Vertreter in den Unternehmensgremien bei der Gründung von Unternehmen in Rechtsformen des privaten Rechts in unmittelbarer und mittelbarer Beteiligung dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechende Anwendung des LGG in der Unternehmenssatzung verankert wird. Gehört einer Gemeinde oder einem Gemeindeverband allein oder gemeinsam mit anderen Gebietskörperschaften die Mehrheit der Anteile eines Unternehmens in einer Rechtsform des privaten Rechts, wirken die Vertreterinnen und Vertreter darauf hin, dass in dem Unternehmen die Ziele des LGG beachtet werden. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen. Für Unternehmen, die auf eine Beendigung ihrer Geschäftstätigkeit ausgerichtet sind, findet § 2 Absatz 2 LGG keine Anwendung. Die Gesellschafterversammlung hat am 9.12.2021 für den Frauenanteil im Aufsichtsrat eine Zielgröße von einem Drittel beschlossen, die bis zum 31.12.2024 erreicht werden soll. Die Gesellschafterversammlung hat darüber hinaus die Entscheidung der Geschäftsführer zur Kenntnis genommen, für den Frauenanteil in den beiden Führungsebenen unterhalb der Geschäftsführer eine Zielgröße von 50 Prozent festzulegen.

3.4.1.7 Gesellschaft für Wirtschaftsförderung im Kreis Höxter GmbH

Sitz der Gesellschaft: Corveyer Allee 7, 37671 Höxter

Gegenstand und Ziele des Unternehmens

Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Struktur des Kreises Höxter und der zugehörigen Gemeinden durch Förderung des Wirtschaftslebens. Dieses Ziel soll erreicht werden durch:

- Beratung bestehender und neu anzusiedelnder Betriebe in wirtschaftlichen Fragen,
- Beratung der Gesellschafter bei örtlichen und überörtlichen Planungen,
- Werbung für die Ansiedlung von Betrieben im Gebiet der Gesellschaft,
- Förderung der Standortgunst des Gesellschaftsgebietes (Erwerbsmöglichkeiten, Bildungswesen, Freizeit- und Erholungsförderung, Verkehrsplanung).

Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Die Gesellschaft soll die soziale und wirtschaftliche Struktur des Kreises Höxter und seiner Städte durch Förderung des Wirtschaftslebens verbessern. Vornehmlicher Zweck der Gesellschaft ist die Förderung der vorhandenen Gewerbe- und Industriebetriebe, der Industrieansiedlung und der Fremdenverkehrseinrichtungen.

Stammkapital/Beteiligungsverhältnisse

Stammkapital: 1.534.250,00 €

davon

Kreis Höxter	683.661,80 €	44,56 %
Stadt Höxter	162.783,93 €	10,61 %
Stadt Warburg	111.539,98 €	7,27 %
Stadt Bad Driburg	84.844,03 €	5,53 %
Stadt Brakel	76.098,80 €	4,96 %
Stadt Beverungen	75.331,68 €	4,91 %
Stadt Steinheim	61.830,28 €	4,03 %
Sparkasse Höxter	50.016,55 €	3,26 %
Volksbank PB-HX-DT eG	50.016,55 €	3,26 %
Stadt Borgentreich	46.641,20 €	3,04 %
Stadt Willebadessen	39.583,65 €	2,58 %
Vereinigte Volksbank	33.446,65 €	2,18 %
Stadt Nieheim	33.293,23 €	2,17 %
Stadt Marienmünster	25.161,70 €	1,64 %

Wesentliche Beteiligungen

Es sind keine wesentlichen Beteiligungen aufzuführen.

Geschäftsführung

Zum alleinigen Geschäftsführer ist Herr Michael Stolte bestellt.

Gesellschafterversammlung

Je Gesellschafter besteht das Recht, pro angefangene 10 % Stammkapitalanteile einen Vertreter in die Gesellschafterversammlung zu entsenden. Vertretungsberechtigt sind Mitglieder oder Bedienstete des jeweiligen Gesellschafters.

Derzeitige Zusammensetzung (19 Mitglieder):

Kreis Höxter	5
Städte des Kreises (je 1 Mitglied; Stadt Höxter 2 Mitglieder)	11
Sparkasse Höxter	1
Volksbank PB-HX-DT	1
Vereinigte Volksbank eG	1

Stimmenverhältnis:

Kreis Höxter	12
Stadt Höxter	2
Übrige Städte	9
Sparkasse Höxter	1
Volksbank PB-HX-DT	1
Genossenschaftsbanken	1

Die einzelnen Gesellschafter können ihre Stimmen nur einheitlich abgeben.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus 21 Mitgliedern, welche von der Gesellschafterversammlung für die Dauer von 5 Jahren gewählt werden. Dabei stellt der Kreis Höxter 8, die Städte sowie die Sparkasse, die Volksbank PB-HX-DT und die Genossenschaftsbanken jeweils 1 Mitglied, wobei die Mitglieder der Banken jeweils ein Stimmrecht von 2 Mitgliedern besitzen. Eine Vertretung der Aufsichtsratsmitglieder ist nicht möglich.

Vorsitzender des Aufsichtsrates:	Michael Stickeln, Höxter
Stellvertreter:	Tobias Scherf, Warburg
Aufsichtsratsmitglied Stadt Brakel:	Hermann Temme (Bürgermeister)

3.4.1.8 Volkshochschule-Zweckverband Bad Driburg, Brakel, Nieheim und Steinheim

Sitz der Gesellschaft:

Bad Driburg

Gegenstand des Unternehmens

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule (VHS). Sie dient der Weiterbildung von Jugendlichen und Erwachsenen nach Beendigung der ersten Bildungsphase. Die Arbeit der VHS ist sowohl auf die Vertiefung und Ergänzung vorhandener Qualifikationen als auch auf den Erwerb neuer Qualifikationen und Fertigkeiten ausgerichtet. Entsprechend dem vorhandenen Bedarf bietet die VHS Lehrveranstaltungen in Form von Seminaren, Vorträgen, Studienfahrten etc. an.

Stammkapital:

0,00 €

Organe des Verbandes

- Verbandsversammlung: je 3 Vertreter pro Verbandsmitglied
- Verbandsvorsteher

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.9 VerbundVolksbank OWL eG

Anschrift

Neuer Platz 1, 33098 Paderborn

Die Stadt Brakel hält einen Anteil von 160,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.10 Vereinigte Volksbank eG

Anschrift

Nieheimer Straße 14, 33034 Brakel

Die Stadt Brakel hält einen Anteil von 160,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.11 EAM „Energieeffizienz Aktiv Mitgestalten“ gGmbH

Anschrift

Monteverdistr. 2, 34131 Kassel

Die Stadt Brakel hält einen Anteil von 100,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.

3.4.1.12 ITEBO eG

Dielingerstraße 39/40, 49074 Osnabrück

Die Stadt Brakel hält einen Genossenschaftsanteil von 1.000,00 €.

Aufgrund der untergeordneten Bedeutung kann auf weitere Erläuterungen verzichtet werden.